

des Esels Schatten, weil es doch nur ein Schatten ist, mit in die Miete gehen; und Ihr, Herr Struthion, gebt ihm eine halbe Drachme dafür; so können beide Teile zufrieden sein."

"Ich gebe nicht den vierten Teil von einem Blaffert," schrie der Zahnarzt, ich verlange mein Recht!" "Und ich, schrie sein Gegenpart, bestehe auf dem meinigen. Wenn der Esel mein ist, so ist auch der Schatten mein, und ich kann damit als mit meinem Eigentum schalten und walten; ich will doch sehen, ob noch Justiz in Abdera ist!"

Der Richter war in großer Verlegenheit. "Wo ist denn der Esel?" fragte er endlich, da ihm in der Angst nichts andres einfallen wollte, um etwas Zeit zu gewinnen. "Der steht unten auf der Gasse vor der Thüre, gestrenger Herr!" "Führt ihn in den Hof herein!" sagte Philippides.

Der Eigentümer des Esels gehorchte mit Freuden; denn er hielt es für ein gutes Zeichen, daß der Richter die Hauptperson im Spiele sehen wollte. Der Esel wurde herbeigeführt. Schade, daß er seine Meinung nicht auch zu der Sache sagen konnte! Aber er stand ganz gelassen da, schaute mit gerechten Ohren erst den beiden Herren, dann seinem Meister ins Gesicht, verzog das Maul, ließ die Ohren wieder sinken und sagte kein Wort. "Da seht nun selbst, gnädiger Herr Stadtrichter, rief Anthrax, ob der Schatten eines so schönen, stattlichen Esels nicht seine zwei Drachmen unter Brüdern wert ist, zumal an einem so heißen Tage, wie der heutige!"

Der Stadtrichter versuchte die Güte noch einmal, aber vergeblich. Beide Parteien wollten kein Wort von Vergleich hören, und der ehrliche Philippides sah sich genötigt, einen Rechtstag anzusetzen.

Nach dem Stadtrecht der Abderiten wurden alle über Wein und Dein unter den Bürgern entstandenen Händel vor einem Gerichte von zwanzig Ehrenmännern abgethan, welche sich wöchentlich dreimal in der Vorhalle des Tempels der Nemesis versammelten. Der Gang der abderitischen Justiz beschrieb eine Art von Schneckenlinie und bewegte sich auch mit der Geschwindigkeit der Schnecke fort. Allein diesmal kamen so viele besondere Ursachen zusammen, der Sache einen schnelleren Schwung zu geben, daß man sich nicht darüber zu verwundern hat, wenn der Prozeß über des Esels Schatten binnen weniger als vier Monaten schon so weit gediehen war, daß nun am nächsten Gerichtstage ein Endurteil erfolgen sollte.

Wirklich kam ein solches Urtheil auch zu stande. Der Richter leugnete nicht, daß beide Parteien vieles für und wider sich hätten. Allein da sich unter den Gesehen Abderas keines finde, worin der vorliegende Fall klar und deutlich enthalten sei, und das Urtheil also lediglich aus der Natur der Sache gezogen werden müsse, so komme es hauptsächlich auf die Frage an: ob dasjenige, was man Schatten nenne, unter die